



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0317/2022		Datum: 21.09.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Kennzahlen 2022 des KGRZ Koblenz</b>			
Gremienweg:			
05.10.2022	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Die Kennzahlen zur elektronischen Datenverarbeitung werden im Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz abgebildet und jährlich fortgeschrieben. Die Kennzahlen wurden in der Vergangenheit so gewählt, dass Entwicklungstendenzen sichtbar und ggf. Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Die Kennzahlen beziehen sich sowohl auf qualitative als auch quantitative Inhalte.

Um die Entwicklung der IT-Aufwendungen bei der Stadtverwaltung Koblenz (Ämter und Eigenbetriebe) besser einordnen zu können, hilft es, die Kosten je Arbeitsplatz anzuschauen und in Relation zu setzen. Hierfür wurden Pauschalen geschaffen. Diese Pauschalen und die damit in Zusammenhang stehenden Kennzahlen werden dem IT-Management durch das KGRZ mitgeteilt.

Bei der Ermittlung wird sich an den entsprechenden Vorgaben der KGSt orientiert. Als Grundlage dient die Anzahl der IT-Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Koblenz (Kernverwaltung und Eigenbetriebe). Die Anzahl der IT-Arbeitsplätze umfasst auch Heim-Arbeitsplätze, virtuelle Maschinen und in Teilen die mobilen Endgeräte.

Um die Entwicklung der Kosten für einen Arbeitsplatz und das IT-Budget bewerten zu können blicken wir auf den Richtwert der KGSt-Studie 2021/2022.

Jahr	1/3 Personalkosten jährliche Steigerung von 2%	Verbraucherpreisindexbereinigte KGST Studie Basisjahr 2015 (100%)	Gesamtkosten	Steigerung
		%		
2010	1.150,00	2.300,00	93,20	3.450,00
2011	1.173,00	2.349,36	95,20	3.522,36
2012	1.196,46	2.396,24	97,10	3.592,70
2013	1.220,39	2.430,79	98,50	3.651,18
2014	1.244,80	2.455,47	99,50	3.700,27
2015	1.269,69	2.467,81	100,00	3.737,50
2016	1.295,09	2.480,15	100,50	3.775,24
2017	1.320,99	2.517,17	102,00	3.838,16
2018	1.347,41	2.561,59	103,80	3.909,00
2019	1.374,36	2.598,61	105,30	3.972,96
2020	1.401,84	2.610,94	105,80	4.012,79
2021	1.429,88	2.692,38	109,10	4.122,26
2022	1.458,48	2.692,38	109,10	4.150,86

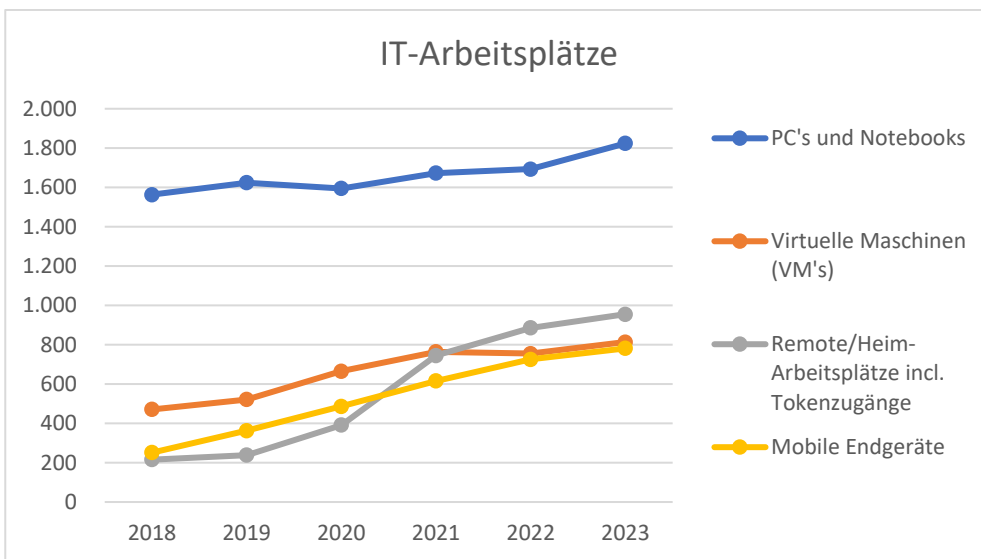
Dieser liegt gem. der Studie bei einem IT-Arbeitsplatz bei 3.450 €. Die Zahlen wurden seit 2010 von Seiten der KGSt nicht mit aktualisiert. Inflationbereinigt betrug die Pauschale für das Jahr 2021 bereits 4.150,86 €.

Mit geplanten 2.785 €, inkl. individueller Fachverfahren, liegen die Kosten eines IT-Arbeitsplatzes bei der Stadtverwaltung Koblenz, deutlich unter dem KGSt-Richtwert (Stand 2021-07, Darstellung oben inflationsbereinigt). Dabei haben sich die Kosten je IT-Arbeitsplatz der Stadt Koblenz wie folgt entwickelt:

	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023
Summe IT-Arbeitsplätze nach anteiliger Bewertung	1.842	1.954	2.109	2.572	2.630	2.834
= Gesamtkosten der Büroarbeitsplätze der Stadtverwaltung Koblenz	5.572.191	6.048.117	5.809.721	6.607.614	7.366.625	7.892.261
= Gesamtkosten je Arbeitsplatz der Stadtverwaltung Koblenz	3.025	3.096	2.755	2.569	2.802	2.785
= Gesamtkosten je Arbeitsplatz bereinigte KGST-Studie	3.909	3.973	4.013	4.122	4.122	4.122

Für die Bewertung eines IT-Arbeitsplatzes wird das führende MS Windows Betriebssystem ab dem Jahr 2021 berechnet, zzgl. anteiliger (1/4) Hinzunahme der betriebenen mobilen IOS und Android Geräte.

Durch das Ausnutzen von Synergien- und Konsolidierungseffekten, sowie Standardisierung und Automatisierung, sanken zuletzt die Kosten je Arbeitsplatz.



Diese Entwicklung ist auch anhand der Summe von automatisierten und inventarisierten Fachverfahren sowie der Produktivspeicherbelegung abzulesen. Das Voranschreiten der Digitalisierung ist der Steigerungsrate anhand des Produktivspeichers ebenfalls zu erkennen. Die preisliche Anpassung der Gesamtkostenentwicklung der IT folgt zudem der konjunkturellen Entwicklung.

	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023
Systemsoftware und Fachverfahren	204	219	248	277	294	303
Gesamt-Produktivspeichervolumen im KGRZ in TB	126	166	210	240	240	280
Gesamt-Produktivspeichervolumen Steigerungsrate in % p.a.	17,10%	31,87%	26,51%	14,29%	0,00%	16,67%

Diese Entwicklung wird sich bei der Stadtverwaltung Koblenz weiter fortsetzen. Deutlich zu erkennen an den Themen wie zum Beispiel E-Akte, E-Rechnung, E-Collaboration, bis hin zur Smart-City oder auch Gebäudeleittechnik. Alle diese Prozesse sind IT-gestützt und benötigen entsprechende Ressourcen, sowohl technisch als auch personell.

Dies bedeutet Mengenerhöhung von Prozessen, Fachverfahren und notwendiger weiterer IT-Arbeitsplätze. Anforderungen und Digitalisierungsprozesse steigen. Um stadtweit Arbeitsprozesse zu erleichtern, Personalressourcen zu optimieren oder den Mehraufwand mit technischen Arbeitsmitteln zu unterstützen, steigen die unmittelbaren Kosten und personellen Ressourcen auf Seiten der IT.

Aufgrund der mittlerweile wieder einsetzenden Normalisierung der Kosten für Hardware sowie der geplanten, jedoch nicht immer umzusetzenden Projekte, kann sogar für Jahr 2023 die Höhe der Pauschale/IT-Arbeitsplatz, trotz genereller Preissteigerungen in der IT, leicht reduziert werden. Hinzu kommt, dass sich der Schlüssel zur Umverteilung geändert hat. Aufgrund der steigenden Anzahl von Endgeräten, verteilen sich die Gesamtkosten. Durch all diese Gegebenheiten reduziert sich die Pauschale und dadurch der Ansatz für das Jahr 2023 leicht.

In den kommenden Jahren ist jedoch davon auszugehen, dass diese wieder ansteigen wird. Abgesehen von voraussichtlich weiter steigenden Energiekosten, ist auch mit höheren Personalkosten zu rechnen. Durch den heutzutage schwer umkämpften Arbeitsmarkt der Fachkräfte werden auch höhere Kosten für das KGRZ entstehen und somit für die Stadtverwaltung Koblenz. Weiterhin löst das KGRZ in diesem Zusammenhang die aktuell verschärfte Raumsituation der Mitarbeitenden durch Umbau und Erweiterung der Räumlichkeiten. Auch dies wird sich künftig in der Höhe der Pauschale widerspiegeln.

Um Synergien zu nutzen, bedient sich die Stadtverwaltung Koblenz des KGRZ als Dienstleister. Deswegen besteht die Aufgabe in der Beschaffung, Implementierung und Betreuung. Ziel dieser Zentralisierung ist es, die IT-Kosten/Arbeitsplatz auf einem kostengünstigen Niveau zu halten.